
Exzellenz in Rechtswissenschaft und Rechtsdidaktik

IV. Internationale und interdisziplinäre Fachtagung Rechtsdidaktik

18. – 19. November 2021

Programmheft



Inhaltsverzeichnis

Veranstaltungsform	3
Programmkomitee	4
Programmübersicht	5
Abstracts	
<u>Donnerstag, 18.11.2021</u>	
E-Learning als Qualitätsfaktor in der Rechtslehre (Lohse et al. / Pittl & Konrad).....	7
Mentoring und Betreuungsqualität (Moser, Möller, Schreiner & Jonas / Steinfeld)	9
Fachübergreifende Kompetenz als Qualitätsoption (Zumbach et al. / Urchs & Matthes)	11
Aktuelle Herausforderungen zur Lehrqualität (Eickelberg).....	14
Wissenstransfer in den Rechtswissenschaften (Kessler et al.)	14
Optimierung von Fallbearbeitungen (Lohse / Pierer).....	15
<u>Freitag, 19.11.2021</u>	
Exzellenzforschung in den Rechtswissenschaften (Rzadkowski et al. / Astleitner)	21
App-Nutzung als Qualitätswerkzeug (Uhlenwinkel / Sonnleitner).....	24
Alternative Lehrveranstaltungsformen (Lengauer & Schmollmüller / Kuhlmann / Helm)	26
Qualität von Prüfungen und Leistungsbeurteilungen (Kreuzbauer / Hartmann)	28
Impressum	30

Veranstaltungsform

Aufgrund der gegenwärtigen Situation wird die Tagung ausschließlich online stattfinden. Per Email erhalten Sie zeitnah nähere Informationen zum verwendeten Videokonferenzsystem samt Zugangsdaten. Darüber hinaus wird auch das digitale Programmheft laufend aktualisiert. Sie finden die Zugangsdaten auch weiter unten im Programm.

Programmkomitee

Das Programmkomitee setzt sich aus österreichischen wie deutschen Expertinnen und Experten zusammen.
Die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge:

- Ao. Univ.-Prof. Dr. Hermann Astleitner, *FB Erziehungswissenschaft, Universität Salzburg*
- Univ.- Prof. Dr. Martin Auer, *FB Unternehmensrecht, Universität Salzburg*
- Dr. Ines Deibl, MA, *School of Education, Universität Salzburg*
- Dr. Barbara Lange, LL.M. (London), *Rechtsanwältin, Lehrbeauftragte u.a. Universitäten Passau, Tübingen und Halle-Wittenberg sowie der HfWU Nürtingen-Geislingen*
- Prof. Dr. Claus Loos, *Fakultät Soziales und Gesundheit, Hochschule Kempten*
- Dr. Birgit Schratlbauer, *FB Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialrecht, Universität Salzburg*
- Assoz.-Prof. MMag.DDr. Patrick Wartsch, *FB Arbeits-, Wirtschafts- und Europarecht, Universität Salzburg*
- Univ.-Prof. Dr. Jörg Zumbach, *Fort- und Weiterbildung, School of Education, Universität Salzburg*

Programmübersicht

Donnerstag, 18.11.2021

Online Zugang: <https://uni-salzburg.webex.com/uni-salzburg/j.php?MTID=m4bada875b5cb4d1476273989cce4f7a1>

- 09:15-09:45 **Eröffnung und Begrüßung**
Martin Weichbold, Vizerektor für Lehre; Michael Rainer, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät & Patrick Wartsch, az.Univ.-Prof. für Unternehmensrecht und Organisator der Rechtsdidaktik Tagung
- 09:45-10:45 **Hauptvortrag mit Diskussion**
Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr, Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs der Republik Österreich
- 10:45-11:15 **Pause**
- 11:15-12:15 **E-Learning als Qualitätsfaktor in der Rechtslehre**
Eva Julia Lohse, Paul Schafmeister, Tim Barz, Jan-Niklas Schönemann & Hannah Singer (Universität Bayreuth): Digitaler Coffee-to-go: Kurzvideos zur Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht
Raimund Pittl & Ramona Konrad (Universität Innsbruck): Verbesserung der Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden im virtuellen Raum
- 12:15-13:15 **Mittagspause**
- 13:15-14:15 **Mentoring und Betreuungsqualität**
Julius Möller, Anna Schreiner, Eva Jonas (Paris-Lodron-Universität Salzburg): On Track - das erste Semester gemeinsam kompetent gestalten
*Jan-Phillip Steinfeld (Verwaltungsschule Hamburg): Rechtsdidaktische Professionalisierung begleiten – Entwicklung fachdidaktischen Wissens (Pedagogical Content Knowledge) bei Noviz*innen durch Mentoring*
- 14:15-14:30 **Pause**
- 14:30-15:30 **Fachübergreifende Kompetenzen als Qualitätsoption**
Jörg Zumbach, Hermann Astleitner & Ines Deibl (Paris-Lodron-Universität Salzburg): Dunkle oder helle Seite der Macht? Unterscheiden sich Studierende der Rechtswissenschaften in positiven, neutralen und negativen Persönlichkeitseigenschaften und Kollegialität von Lehramtsstudierenden?
Stefanie Urchs & Florian Matthes (Technische Universität München): Konzeption und Evaluierung eines computergestützten Systems zum Erlernen des juristischen Gutachtenstils
- 15:30-16:00 **Pause**
- 16:00–16:30 **Aktuelle Herausforderungen zur Lehrqualität**
Jan Eickelberg (HWR Berlin): 10 Thesen zur juristischen Lehre POST-COVID
- 16:30-17:00 **Wissenstransfer in den Rechtswissenschaften**
Julian Kessler, Thomas Neumann & Sophia Aster (Paris-Lodron-Universität Salzburg): Legal Literacy Project – Making law simple!
- 17:00-17:15 **Pause**
- 17:15-18:15 **Optimierung von Fallbearbeitungen**
Peter Lohse (Ostfalia Hochschule Braunschweig Wolfenbüttel): Feedbackgestaltung beim Erlernen der juristischen Fallbearbeitung
Joachim Pierer (Universität Wien): Rechtsdidaktischer Umgang mit Ambiguität – Wenn die Lösung nicht eindeutig ist

Online Zugang: <https://uni-salzburg.webex.com/uni-salzburg/j.php?MTID=m3f7d2dcbf1a0ae32af87b573ce61e990>

- 09:00-10:00 **Exzellenzforschung in den Rechtswissenschaften I**
Nora Rzadkowski, Lukas Musumeci & Anton Sefkow (Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg/Universität Hamburg; Präsentationsgruppe): *Exzellente Forschung in der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik*
- 10:00-10:30 **Pause**
- 10:30-11:30 **Exzellenzforschung in den Rechtswissenschaften II**
Nora Rzadkowski, Lukas Musumeci & Anton Sefkow (Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg/Universität Hamburg; Präsentationsgruppe): *Exzellente Forschung in der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik*
Hermann Astleitner (Paris-Lodron-Universität Salzburg): *Exzellenz in Rechtslehre und -didaktik – Eine problem-sensitive Analyse aus Sicht der empirischen Sozialforschung*
- 11:30-11:45 **Pause**
- 11:45-12:45 **App-Nutzung als Qualitätswerkzeug**
Anke Uhlenwinkel (Paris-Lodron-Universität Salzburg): *Nutzung von "Thinking-Through"-Ansätzen in der Entwicklung einer App zur Vermittlung von Steuerrecht*
Karin Sonnleitner (Universität Graz): *Entwicklung einer Handy-App zur Verbesserung der Konfliktlösungskompetenz*
- 12:45-13:45 **Mittagspause**
- 13:45-14:45 **Alternative Lehrveranstaltungsformen**
Siegmar Lengauer, Lisa Schmollmüller & Christoph Helm (JKU Linz): *Einführung eines Tutoriensystems für das Fach Strafrecht im Diplomstudium Rechtswissenschaften*
Josefine Kuhlmann (FH Burgenland): *Auf der Datenautobahn ins Europaviertel - Exkursionen in Zeiten globaler Reisebeschränkungen*
- 14:45-15:00 **Pause**
- 15:00-16:00 **Qualität von Prüfungen und Leistungsbeurteilungen**
Hanna Maria Kreuzbauer (Paris-Lodron-Universität Salzburg): *Wissenschaftliches Schreiben in der Rechtsdidaktischen Praxis II*
Natalia Hartmann (FH Campus Wien): *Open Book Prüfungen: Von der Konzeption zur Anwendung am Beispiel einer Vorlesung aus Verfassungsrecht*
- 16:00-16:30 **Abschlussplenum, Tagungsende & Farewell**

E-Learning als Qualitätsfaktor in der Rechtslehre

Moderation:

Donnerstag, 18. November 2021

11:15 – 12:15

Digitaler Coffee-to-go: Kurzvideos zur Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht

Eva Julia Lohse, Paul Schafmeister, Tim Barz, Jan-Niklas Schönemann & Hannah Singer

Universität Bayreuth

I. Einführung

Das vergangene Wintersemester 2020/2021 nutzte das Team um Prof. Dr. Eva Julia Lohse, LL.M. vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht III der Universität Bayreuth, um die – weiterhin pandemiebedingte – Online-Lehre um einen digitalen Baustein zu erweitern: Begleitend zur Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ wurden den Studierenden des (vornehmlich) dritten und vierten Fachsemesters selbst gestaltete Erklärvideos zu Kernthemen des Allgemeinen Verwaltungsrechts als sog. „Digitaler Coffee-to-go“ zur Verfügung gestellt. Die durchschnittlich fünfminütigen Videos brachten den Studierenden auf diese Weise Themen wie Verwaltungsakt, Nebenbestimmung, Verwaltungsprivatrecht und Verwaltungsvollstreckung kompakt und anschaulich näher. Sie sollten als Einführung in die jeweilige Materie der Vorlesung und zur knappen Wiederholung dienen, nicht jedoch die Lektüre eines Lehrbuchs/Skripts und den Besuch der Vorlesung ersetzen.

Die Idee zum Projekt entstand bereits im Wintersemester 2019, in dem das didaktische Konzept entwickelt wurde. Im Sommer 2020 wurden die Storyboards zu den einzelnen Videos entworfen. Anschließend startete die Produktion der Videos, inklusive Vertonung und graphischer Umsetzung. Zu Beginn des Wintersemesters 2020/2021 waren die Videos schließlich fertiggestellt, sodass sie den Studierenden sukzessive, im Vorfeld der jeweiligen Vorlesungseinheit bereitgestellt werden konnten.

II. Rechtsdidaktische Ansätze

Rechtsdidaktisch knüpfen die kurzen Videos an das Konzept des flipped classroom an: So unterstützen die Erklärvideos die Studierenden zunächst bei der Vorbereitung der konkreten Vorlesungseinheit, indem sie auf angenehme und pointierte Art in den relevanten Stoff einführen, ohne sich in Details zu verlieren oder dogmatische Diskussionen auszuführen; idealerweise wird bei den Studierenden hierdurch Neugier für das jeweilige Thema geweckt, jedenfalls wird ihnen der Einstieg in die jeweilige Vorlesung erleichtert durch konkrete Hinweise auf wichtige Punkte, Schemata, Verknüpfung zu bereits besprochenen Abschnitten und Einordnung in die Falllösungstechnik. Anhand von einprägsamen, wiederkehrenden Symbolen sowie eines fortlaufenden Falls werden die Themenbereiche eingängig erschlossen und es entsteht ein Wiedererkennungseffekt. In der Vorlesung wurde dann hierauf Bezug genommen.

Weitere didaktische Vorteile ergeben sich für die Zeit nach der Vorlesung(-seinheit). Hier dienen die Erklärvideos den Studierenden dazu, diejenigen Kerninhalte herauszuarbeiten, die am Ende des Semesters als must knows jedenfalls beherrscht werden sollten. Dies wiederum hilft ihnen bei ihrer eigenen Lernplanung – sei es in Nachbereitung der konkreten Vorlesungseinheit, in Vorbereitung auf eine (Abschluss-)Klausur oder gar im Rahmen der späteren Examensvorbereitung –, wofür die Videos erneut herangezogen werden können.

III. Fazit/Ausblick

Der „Digitale Coffee-to-go“ soll daher auch in Zukunft erhalten bleiben. Mit Blick auf die nur schwer vorhersehbare Pandemielage kann er als verlässlicher Baustein einer „Notfall-Online-Lehre“ dienen, aber auch unabhängig vom Verlauf der Pandemie soll er als Baustein eines Gesamtkonzepts aus synchronen und

asynchronen Lehrveranstaltungen erhalten sowie stetig weiterentwickelt werden. Aufgrund der positiven Resonanz seitens der Studierenden sind für das bevorstehende Wintersemester 2021/2022 bereits neue Videos, dieses Mal zu Themen des Verwaltungsprozessrechts, in Planung.

IV. Präsentationsform

Das Konzept der Filme und ihre Erstellung soll in Form eines gemeinsamen Referats (20 Minuten Vortrag mit Beispielen aus einzelnen Storyboards, Vorlesungsfolien und Beispielfilmen + 10 Minuten Diskussion) präsentiert werden.

Verbesserung der Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden im virtuellen Raum

Raimund Pittl & Ramona Konrad

Universität Innsbruck

Die COVID19-Pandemie hat Kommunikation in Präsenz in universitärem Kontext für einen langen Zeitraum unmöglich gemacht. Um Studierende trotzdem weiterhin in den Lehr- und Lernprozess einzubinden, waren Etablierung und Ausbau virtueller Interaktionsformen zwischen Lehrenden und Studierenden bzw. unter den Lehrenden sowie Studierenden selbst von zentraler Bedeutung.

Didaktische Maßnahmen/Strategie

Im Rahmen einer online-Studierendenbefragung, die Ende des Sommersemesters 2021 an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in zwei Lehrveranstaltungen durchgeführt wurde, wurden bestimmte Aspekte der Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden im virtuellen Raum untersucht. Einerseits bezog sich der dabei verwendete Fragebogen auf den Ist-Zustand (z.B. Bewertung der momentanen Interaktion, Bewertung des Einsatzes von Gruppenarbeiten), andererseits wurde auch mögliches Verbesserungspotenzial bezogen auf die zwei Lehrveranstaltungen sowie im Allgemeinen abgefragt (z.B. Einsatz von Online-Tests, Flipped Classroom). Im Mittelpunkt stand dabei die Bewertung der eingesetzten und auch weiteren, nicht verwendeten didaktischen Tools durch die Studierenden selbst.

Die Lehrveranstaltungen wurden auf Basis der Lehr- und Lernplattform OLAT durchgeführt; insbesondere wurde das virtuelle Klassenzimmer mit Breakout-Räumen genutzt.

Fazit

Die Auswertung der Fragebögen hat u.a. ergeben, dass der virtuelle Austausch mit anderen Studierenden in der Lehrveranstaltung, die Möglichkeit dort Fragen zu stellen, die Gruppenarbeit in Kleingruppen in den Breakout-Räumen von den Studierenden als besonders positiv für den Lernprozess bewertet wurde.

Mentoring und Betreuungsqualität

Moderation:

Donnerstag, 18. November 2021

13:15-14:15

On Track - das erste Semester gemeinsam kompetent gestalten

Anna Moser, Julius Möller, Anna Schreiner & Eva Jonas

Universität Salzburg

Der Start ins RW(W) - Studium stellt Erstsemestrige jedes Jahr vor eine Reihe von Herausforderungen. Innerhalb kürzester Zeit müssen sich die Studierenden an ein neues Lernumfeld und eine neue Art zu lernen gewöhnen. Diese Adaption ist ein komplexer Prozess, muss aber aufgrund der Studieneingangs- und Orientierungsphase schnell stattfinden. Um diese prekäre und anspruchsvolle Phase des Studiums zu meistern, ist es entscheidend zu verstehen, welche Prozesse hierbei eine zentrale Rolle einnehmen. In Kooperation zwischen der RW(W) - Fakultät und On Track! wurde dazu ein Pilotprojekt gestartet.

On Track! ist ein vom Bildungsministerium finanziertes Forschungsprojekt, welches die Vernetzung von Studierenden in realen und digitalen Welten fokussiert. In diesem Rahmen werden wichtige Faktoren für den Studienerfolg analysiert und aufbauend darauf anforderungsspezifische Interventionen implementiert und evaluiert.

Empirische Ergebnisse. Erste Befragungen des Projekts On Track! zeigen: Studierende der RW(W)-Fakultät fühlen sich wenig zugehörig zu anderen Studierenden. Zudem gibt es wenig kooperatives Lernen zwischen den Studierenden und eine hohe Anonymität im Studium. Zugleich konnte festgestellt werden, dass ein kooperatives und sozial-vernetztes Studenumfeld für den Studienfortschritt entscheidend sein kann. Besonders erstsemestrige Studierende benötigen Unterstützung, um stärker in den Austausch mit Kommiliton*innen zu kommen.

Rechtsdidaktische & psychologische (Lösungs-)Ansätze für erstsemestrige Studierende der RW(W) - Fakultät.

Implementierung eines Peer-Mentoring Projekts. Erstsemestrige Studierende (=Mentees) werden während der Studieneingangs- und Orientierungsphase von speziell ausgebildeten höhersemestrigen Studierenden (=MentorInnen) begleitet. Neben der Vermittlung von Fach- und Erfahrungswissen erhalten die Mentees psychosoziale Unterstützung.

Implementierung einer Intervention zur Unterstützung innovativer kooperativer Lernformate: AMICIS - gemeinsam kompetent durchs Studium. In einer Begleitlehrveranstaltung während der STEOP werden Erstsemestrigen sowohl weiterführende rechtswissenschaftliche Kompetenzen als auch psychologischer Input zum Studienstart vermittelt. In diesem Rahmen wird besonders das kooperative Lernen in Kleingruppen zentriert, um zu einer stärkeren Vernetzung der Erstsemestrigen beizutragen.

Methodische Herangehensweise. Im Projekt On Track! arbeiten wir nach einem strukturierten Kreislauf, um unsere Interventionen laufend zu optimieren. Die Basis bildet dabei stets eine empirische Analyse, aus der sich unsere Interventionen ableiten. Diese werden wissenschaftlich evaluiert und adaptiert sowie transparent nach Außen kommuniziert.

Fazit. Dieser Beitrag stellt das aktuelle Pilotprojekt des On Track! - Teams und der RW(W) - Fakultät vor, welches sowohl rechtswissenschaftliche als auch psychologische Grundlagen integriert. Mit explizit auf das rechtswissenschaftliche Studium zugeschnittenen Interventionen können wir gemeinsam in den Bereichen Prüfungsaktivität, Studierendenzentrierung und Qualitätssicherung ansetzen.

Rechtsdidaktische Professionalisierung begleiten – Entwicklung fachdidaktischen Wissens (Pedagogical Content Knowledge) bei Novizen durch Mentoring

Jan-Phillip Steinfeld

Verwaltungsschule Hamburg

Worum soll es gehen?

Die Mehrzahl der Rechtsdidaktiker*innen des sekundären und tertiären Bildungsbereichs legt den Grundstein ihrer professionellen Kompetenz nicht in einem fachdidaktischen Studium. Zuweilen gibt es zwar (hochschul)didaktische Qualifikationsmöglichkeiten, etwa als zusätzliches Masterstudium oder – wie im Fall der Verwaltungsschule Hamburg – als einführende Ausbildung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg. Ein strukturiertes Studium der Rechtsdidaktik als Fachdidaktik, vergleichbar zu Lehramtsstudiengängen, ist aber bislang so nicht möglich. Wann, wo und wie können sich Rechtsdidaktiker*innen unter diesen Bedingungen fachdidaktisch professionalisieren?

Der Beitrag thematisiert, unter Bezugnahme auf die empirische Forschung in anderen Fachdidaktiken, den Erwerb von fachdidaktischem Wissen für die Rechtsdidaktik. Shulman (1986) prägte den Begriff des fachdidaktischen Wissens (Pedagogical Content Knowledge, PCK) und betonte die Eigenständigkeit dieses Wissens gegenüber dem Fachwissen von Lehrenden. In einem größeren Rahmen ist PCK in dem häufig rezipierten Modell der Lehrerkompetenz nach Baumert und Kunter (2011) integriert. Das Erkenntnisinteresse im Kontext von PCK ist nicht nur auf den Nachweis seiner eigenständigen Existenz und seiner Struktur gerichtet. Über das PCK werden auch Verläufe und Einflussgrößen auf die Entwicklung professioneller Kompetenz von Lehrenden beforscht. Für die Rechtsdidaktik wird ein Modell entworfen, wann und wie der Erwerb individuellen PCK als Teil der Professionalisierung im Rahmen eines Mentorings initiiert, gefördert und begleitet werden kann.

In welchen (rechts)didaktischen Forschungsbereichen ist der Beitrag anzusiedeln?

Im Modell der Lehrerkompetenz nach Baumert und Kunter (2011) stellt das PCK einen Bestandteil professioneller Kompetenz von Lehrenden dar. Als Kompetenzbereich wird PCK in drei verschiedene Säulen untergliedert, an denen sich auch das vorliegende Modell orientiert: Vorstellungen der Lernenden, Repräsentations- und Erklärungsmöglichkeiten und Aufgaben (u.a. kognitive Anforderungen und implizite Wissensvoraussetzungen). Das zur Diskussion vorgelegte Mentoringmodell ist im Verhältnis zu den Lernenden partizipativ im Sinne systemischkonstruktivistischer Didaktik angelegt und fördert die eigenständige rechtsdidaktische Handlungsforschung von Lehrenden.

Zu welchem Fazit wird das Referat kommen? Learning by doing in der beruflichen Praxis von Lehrenden ist kein Ersatz für fehlendes PCK. Mit einem frühzeitig eingesetzten Mentoring können rechtsdidaktische Novizen strukturiert bei der Entwicklung von PCK und einer eigenen rechtsdidaktischen Handlungsforschung unterstützt werden.

Fachübergreifende Kompetenz als Qualitätsoption

Moderation:

Donnerstag, 18. November 2021

14:30-15:30

Dunkle oder helle Seite der Macht? Unterscheiden sich Studierende der Rechtswissenschaften in positiven, neutralen und negativen Persönlichkeitseigenschaften und Kollegialität von Lehramtsstudierenden?

Jörg Zumbach, Hermann Astleitner & Ines Deibl

Universität Salzburg

In verschiedenen Arbeiten wurde untersucht, inwieweit sich Persönlichkeitseigenschaften auf die Studienwahl auswirken (z.B. Porter & Umbach, 2006; Wikoff & Kafka, 1978). So untersuchten etwa Balsamo et al. (2012) den Zusammenhang zwischen den sog. „Big Five“ der Persönlichkeit und Studienwahl. Hier wird Wirtschaft/Recht von eher Extravertierten mit einem eher neutralen Wert an Gewissenhaftigkeit gewählt. Zieht man vergleichsweise Geisteswissenschaften heran, so finden sich dabei eher Introvertierte mit einem höheren Maß an Gewissenhaftigkeit. Ausgehend von einem theoretischen Modell zur Kollegialität unter WissenschaftlerInnen (Astleitner, 2021) wird in der vorliegenden Studie untersucht, inwieweit sich Studierende der Rechtswissenschaft in den „Big Five“-Faktoren der Persönlichkeit und verschiedenen Dimensionen der Kollegialität unter Studierenden von Lehramtsstudierenden unterscheiden.

Hierzu wurde im Studienjahr 2020/2021 eine nicht-repräsentative Online-Umfrage durchgeführt, bei der insgesamt 134 Personen auf freiwilliger Basis teilnahmen. Von diesen gaben 18 an, Studierende der Rechtswissenschaften zu sein, 10 Erziehungswissenschaft, 103 Lehramt (AHS) und 3 sonstige Studienfächer. Neben den Big Five wurden zusätzlich Dimensionen der Kollegialität erfasst. Für eine erste Pilot-Auswertung wurden 20 Studierende aus dem Lehramt aus Gründen der Vergleichbarkeit per Zufall ausgewählt und mit Rangvergleichen in einigen Dimensionen mit der Teilstichprobe der Jurastudierenden verglichen. Insgesamt verblieben so 9 männliche und 29 weibliche ProbandInnen in der Stichprobe (Alter $M = 23,34$; $SD = 4,35$). Verglichen wurden diese in einer explorativen nicht-parametrischen Analyse (Mann-Whitney-U-Tests) hinsichtlich der Unterschiede in den fünf Persönlichkeitsdimensionen (Extraversion, Neurotizismus, Gewissenhaftigkeit, Offenheit und Verträglichkeit) als auch in fünf positiven (Freundschaft, Zusammenarbeit, Vernetzung, Förderung und Empathie) und fünf negativen Dimensionen der Kollegialität (Entgegenwirken gegen Mitstudierende, Mobbing, Betrug, Herabsetzen Anderer und Antipathie).

Die Ergebnisse zeigen keine signifikanten Unterschiede in den Big Five zwischen beiden Teilstichproben und auch nicht bei der überwiegenden Anzahl an Dimensionen der Kollegialität. Ausnahmen bilden hier die Zusammenarbeit unter Studierenden und die Empathie – bei beiden dieser Skalen liegt der mittlere Rang der Lehramtsstudierenden über dem der Studierenden der Rechtswissenschaften. Auch die übrigen deskriptiven Werte zeigen, dass Jus-Studierende eher geringere Ausprägung an Kollegialität anhand der hier eingesetzten Skalen aufweisen.

Grundlegend ist die Ursache für diese Unterschiede zu diskutieren und in weiteren empirischen Studien zu untersuchen. Dabei stehen mehrere Erklärungsansätze zur Verfügung, die beispielsweise emotionale Stabilität oder soziales Distanzieren betreffen (z.B. Sagone & De Caroli, 2013). Eine mögliche Erklärung ist das Fehlen von Sozialformen in der juristischen Hochschullehre, ein andere die von bereits vorhandenen systematischen Persönlichkeitsunterschieden. Allerdings sind auch entsprechende Aptitude-Treatment-Interaktionseffekte zwischen diesen beiden Erklärungsansätzen möglich.

In methodischer Hinsicht muss angemerkt werden, dass die inferenzstatistischen Pilot-Vergleiche noch einer Alpha-Fehler-Korrektur oder multivariaten nicht-parametrischen bzw. anderen robusten Tests zu unterliegen haben, was in weiterführenden Auswertungen auch berücksichtigt wird (Burchett et al., 2017).

Literatur

- Astleitner, H. (2021, September). Collegiality in research within an entrepreneurial university – An activity-context model for self-assessment-based educational improvement and quality assurance. Paper presented at the European Conference on Educational Research (ECER), Geneva (Switzerland).
- Balsamo, M., Lauriola, M., & Saggino, A. (2012). Personality and college major choice: Which come first? *Psychology, 3*(5), 399-405.
- Burchett, W. W., Ellis, A. R., Harrar, S. W., & Bathke, A. C. (2017). Nonparametric inference for multivariate data: The R package nrmv. *Journal of Statistical Software, 76*(1), 1-18.
- Porter, S. R., & Umbach, P. D. (2006). College major choice: An analysis of person-environment fit. *Research in Higher Education, 47*(4), 429-449.
- Sagone, E., & De Caroli, M. E. (2013). Personality factors and civic moral disengagement in law and psychology university students. *Procedia-Social and Behavioral Sciences, 93*, 158-163.
- Wikoff, R. L., & Kafka, G. F. (1978). Interrelationships between the choice of college major, the ACT and the sixteen personality factor questionnaire. *The Journal of Educational, 71*(6), 320-324.

Konzeption und Evaluierung eines computergestützten Systems zum Erlernen des juristischen Gutachtenstils

Stefanie Urchs & Florian Matthes

Technische Universität München

Das Handwerkszeug eines Juristen / einer Juristin ist die Sprache. Gerade in der juristischen Ausbildung ist das strukturierte Argumentieren in vorgegeben Schreibstilen unablässig. In Deutschland wird hierfür der Gutachtenstil verwendet. Dieser muss durchgehend bis zum ersten juristischen Staatsexamen verwendet und gemeistert werden. Doch nicht nur der Gutachtenstil muss von den Studierenden erlernt werden, sondern auch wie sie prägnant, verständlich und fachlich korrekt schreiben.

Aufbauend auf Fortschritte im Bereich Natural Language Processing und interaktive Lernsysteme ist das Ziel meiner Promotion die Konzeption und Evaluierung eines computergestützten Systems zum Erlernen des juristischen Gutachtenstils.

Am Beginn meiner Arbeit steht eine ausführliche Literaturrecherche im Bereich der Rechtsdidaktik ua. zu allgemeinen Fragen in Bezug auf die Themen „juristische Schreibstile sowie Gutachtenstile und deren Qualitätsmerkmale, computergestütztes Lernen, zu erwerbende Kompetenzstufen, ua.“.

Weiteres befasse ich mit Fragen der technischen Umsetzung und welche computergestützten Maßnahmen hier zielführend sein können (z.B. Gamification-Ansatz, eventuell vorhandene Metriken, um gute juristische Texte zu beschreiben ua.). Erweitert wird dies durch eine Marktanalyse über Tools im Bereich der digitalen Lehre. Selbstverständlich dürfen auch die rechtlichen Aspekte nicht ausser Acht gelassen werden (z.B. Verwendung von Übungstexten und Schreibaufgaben, Anlaufstellen für Musterlösungen, die verwendet werden dürfen, etc.) sowie die Frage der Evaluation des entstandenen Produkts / Systems (Welche Statistiken sind sinnvoll? Welche aussagekräftig um Schwächen eines Jahrganges zu identifizieren?)

Weiterhin werde ich Rechtsdidaktik Experten zu den obengenannten Fragen in Expertenbefragungen konsultieren. In einem engen Austausch mit rechtsdidaktischen Fachexperten werde ich in einem iterativen und agilen Prozess ein System entwickeln, dass Studierende der Rechtswissenschaft beim Erlernen des juristischen

Gutachtenstils und guter juristischer Schreibpraxis unterstützt. Dieses System wird im praktischen Einsatz mit Studierenden getestet um den Nutzen des Systems zu evaluieren. Hierbei soll besonders auf die Punkte Nutzbarkeit, intuitive Bedienbarkeit, leichte Verständlichkeit und didaktischer Nutzen eingegangen werden. Schlussendlich sollen die Folgen des Einsatzes eines solchen Systems in der Lehre kritisch hinterfragt werden. Besonders wenn dieses unsachgemäß eingesetzt werden würde.

Ich würde mich freuen im Rahmen dieser Veranstaltung Hinweise auf Quellen und Vorarbeiten zu erhalten. Weiterhin bin ich auf der Suche nach möglichen Forschungspartnern und allgemeinen Anregungen zu meinem Doktoratsprojekt.

Aktuelle Herausforderungen zur Lehrqualität

Moderation:

Donnerstag, 18. November 2021

16:00-17:00

10 Thesen zur juristischen Lehre POST-COVID

Jan Eickelberg

Hochschule für Recht und Wirtschaft Berlin

Die Post-COVID Ära konfrontiert (auch) die Rechtsdidaktik mit grundlegenden und weitreichenden Fragestellungen:

- Welche Lehren wollen wir aus dem „Großtest Digitale Lehre“ in den letzten Semestern ziehen?
- Wie wird die juristische Lehre Post-COVID ausgestaltet sein?
- Welche Rolle soll die Digitalisierung, welche die Rechtsdidaktik zukünftig spielen?

Der Referent möchte hier erste Impulse zur Diskussion stellen. Es gilt, evidenzbasiert und kritisch die Erfahrungen der letzten Semester einzuordnen und grundsätzliche Schlussfolgerungen für die kommenden Semester zu entwickeln. Hierbei sollen vor allem die Gelingensbedingungen für nachhaltige (teil-)digitale Konzepte erörtert und kommende Problemlagen und Konfliktpotentiale antizipiert werden (etwa: Anrechnung asynchroner Lehre, Anreizsysteme für innovative Konzepte, Widerstandskraft bestehender Strukturen gegenüber Veränderungen).

Der Referent wird im Rahmen des Referats u. a. die Forschungsergebnisse aus seinen Aufsätzen in der ZDRW, der JuS und den Rechtspfleger-Studienheften zur digitalen Lehre in den Rechtswissenschaften verwerten und die Ergebnisse des Handbuchs „Digitale Lehre in Studium, Referendariat und Weiterbildung“ berücksichtigen, das er gemeinsam mit Herrn Richter am OLG Krätzschele verfasst hat und das im Juli 2021 im Vahlen-Verlag veröffentlicht wird. Dabei werden auch die im Rahmen des Buchprojekts mit zahlreichen juristisch Lehrenden abgehaltenen qualitativen wie quantitativen Interviews und die bis November 2021 veröffentlichten Studien in die Betrachtung einbezogen. Schließlich finden auch die rd. 1000 Stunden Praxiserfahrung des Autors in der Online-Lehre Berücksichtigung.

Im Rahmen des Referats sollen die Essenz und Schlussfolgerungen aus den vorgenannten Quellen zusammengefasst vorgetragen und in Form von 10 diskursiven Thesen gemeinsam erörtert werden. Dabei stellt der Referent am Ende auf der Basis seiner Erkenntnisse auch ein von ihm konzipiertes Blended Learning Konzept zur Diskussion.

Ziel des Referats ist es, den evidenzbasierten Diskurs über die Lehren aus der Lehre während der „COVID-Semester“ anzustoßen und idealiter gemeinsam mit dem Publikum erste Erkenntnisse für die Post-COVID Zeit zu entwickeln.

Wissenstransfer in den Rechtswissenschaften

Moderation:

Donnerstag, 18. November 2021

16:30-17:00

Legal Literacy Project – Making law simple!

Julian Kessler, Neumann Thomas & Sophia Aster

Paris-Lodron-Universität Salzburg

Das Recht wird von juristischen Laien häufig als eine trockene und unzugängliche Materie wahrgenommen. Insbesondere jungen Personen fehlt häufig der Zugang zu rechtlichen Themen, zumal diese in der herkömmlichen Schulbildung nur einen sehr untergeordneten Stellenwert einnehmen. Allfälliger Rechtsunterricht wird in Schulen nur als Nebendisziplin gesehen, wobei die tatsächliche Relevanz dieser Materie, gerade im Alltag heranwachsender junger Erwachsener, nur unzureichend dargelegt wird. In manch schulischem Rechtsunterricht reduziert sich das eigentlich spannende Fach auf ein starres Auswendiglernen von Rechtsnormen und abstrakten Konzepten.

Dieser Mangel an rechtlicher Allgemeinbildung im Schulalter ist fatal. Seine Rechte wahrnehmen kann nur, wer sich ihrer bewusst ist. Die Tragweite von Vertragsschlüssen kann nur verstehen, wer überhaupt erkennt, was ein Vertrag ist. Außerdem gilt es, gerade in einer Zeit mit digitalen Medien, sozialen Netzwerken und Plattformen, die der Versendung (sehr privater) Bilder dienen, Sensibilität für strafrechtlich relevante Handlungen bei Jugendlichen zu schärfen.

Dieser Aufgabe stellt sich der Verein Legal Literacy Project (LLP), der sich die Förderung rechtlicher Bildung in der Gesellschaft zum Zweck macht. Er lässt sich als ein Praxisansatz von Rechtsdidaktik für juristische Laien verstehen. Die Idee entstand 2013; es folgten Vereinsgründungen in Wien (2014), Graz (2015), Linz (2016), Klagenfurt (2020) und zuletzt im Januar 2021 auch in Salzburg. Die Autoren Julian Kessler und Thomas Neumann sowie die Autorin Sophia Aster bilden aktuell den Vorstand des Vereins LLP Salzburg. Seit Ende des Jahres 2020 wurden sehr viel Zeit und Engagement in das Projekt gesteckt, um schließlich rechtliche Themen vor allem an Jugendliche zu vermitteln.

Die Workshops (z.B. Jugendliche im Strafrecht, Recht im Alltag) werden von Speakern gehalten. Diese erfahren zuvor eine fundierte Ausbildung im Rahmen einer Lehrveranstaltung an der Universität Salzburg, in der verschiedene Aspekte des Rechts, der Didaktik sowie der Rechtsdidaktik vermittelt werden. Dies dient einerseits der interdisziplinären Weiterbildung der Studierenden und andererseits dem methodisch professionellen Halten von Workshops. Nach allgemeinen Einheiten zum Verein und nach Erfahrungsberichten aus anderen Standorten wurden den Studierenden in zwei Einheiten Einblicke in grundlegende methodisch-didaktische Kompetenzen zur Erstellung einer Workshop Planung nähergebracht. Es ist essentiell, dass Studierende der Rechtswissenschaften, die sich der Aufgabe stellen wollen, Jugendlichen rechtliche Themen zu erklären, über grundsätzliche didaktische Methoden Bescheid wissen. Nur so kann sichergestellt sein, dass Workshopinhalte bei den Zuhörenden ankommen. Gefolgt wurden diese Einheiten von Beiträgen von Professor Zumbach und Professor Warty, die spezifisch rechtsdidaktische Themen und Fragestellungen aufzeigten. Um sich auf die Lebenswelt Jugendlicher einzustellen, wurden sodann Einblicke in spezifische Entwicklungsaufgaben und Lebenslagen Jugendlicher gegeben. Gefolgt wurden diese Einheiten von Trainings, die sich auf das Präsentationsverhalten der Workshophaltenden bezogen. Diese umfassten Kommunikations-, Stimm- und Rhetoriktraining. Schließlich beschäftigte sich eine Einheit mit Möglichkeiten und Herausforderungen einer interaktiven Gestaltung der Workshops. Die vermittelten Inhalte führten zu einer Vielzahl interaktiver Übungen, die in Workshops angewandt werden können. Sie reichen von mobilisierenden Aufgaben über Gruppenarbeiten bis hin zu einem Mini-Prozessspiel. In den zwei darauffolgenden Einheiten wurden Einblicke von Anwälten gegeben, die selbst juristische Themen auf anregende und informative, aber auch unterhaltsame Weise, z.B. über Social Media

erklären. Dadurch konnten die Studierenden wertvolles Wissen hinsichtlich aufmerksamkeitsregender Einstiege, sorgfältig gewählter Laiensprache und der Rollenverteilung beim Auftritt mehrerer Vortragender erhalten. Zuletzt wurden den Studierenden, ganz dem interdisziplinären Ansatz folgend, neurobiologische Grundlagen des Lernens vermittelt, wobei viele Ideen vermittelt wurden, wie lernfördernde Stimmungslagen, Emotionen und schließlich Hormone ausgelöst werden können.

Nach dieser umfangreichen Ausbildung hielten schließlich alle Studierenden bereits mindestens einen (Präsenz!) Workshop an einer Schule. Die Rückmeldungen des Lehrpersonals und der Schüler und Schülerinnen waren überwältigend. Es wurde nicht nur Wissen vermittelt, sondern es gelang, durch das Ermutigen zu juristischer Argumentation, durch das Aufwerfen spannender Fragestellungen und das Verdeutlichen der Relevanz rechtlicher Themen im Leben Jugendlicher, das Interesse der jungen Zuhörenden anzufachen. Es gelang beispielsweise mittels eines Prozessspiels, zu zeigen und dann bei den Schülern und Schülerinnen selbst zu sehen, wie verschiedene Seiten in einer juristischen Diskussion verschiedene Argumentationslinien verfolgen.

Der Verein Legal Literacy Project Salzburg konnte sich somit in weniger als einem halben Jahr etablieren, die Vortragenden pädagogisch, didaktisch und methodisch professionell ausbilden sowie erste Workshops an Schulen ermöglichen. Rechtliche Bildung im Schulalter zu ermöglichen ist unzweifelhaft ein fundamentaler Schritt, Bewusstsein für diesen zentralen Aspekt des menschlichen Zusammenlebens zu schaffen. Die Fähigkeit, rechtliche Inhalte didaktisch sinnvoll aufzubereiten ist dabei unerlässlich. Eine Gesellschaft, in der auch juristische Laien ihre Rechte kennen sollen, bedarf daher einer eingehenden Beschäftigung mit Rechtsdidaktik.

Optimierung von Fallbearbeitungen

Moderation:

Donnerstag, 18. November 2021

17:15-18:15

Feedbackgestaltung beim Erlernen der juristischen Fallbearbeitung

Peter Lohse

Ostfalia Hochschule Braunschweig Wolfenbüttel

Neben dem Erlernen eines systematischen Rechtsverständnisses ist das erfolgreiche Lösen von Rechtsfällen die zentrale Kompetenz der juristischen Ausbildung. Das Erlernen der Fallbearbeitung geht weit über den Erwerb des Gutachtenstils hinaus. Bei erfahrenen Fallbearbeitern laufen bereits während des Lesens des Falltextes zahlreiche gedankliche Bearbeitungsschritte und Filtertechniken unbewusst und automatisiert ab. Üblicherweise werden diese gedanklichen Schritte in der juristischen Ausbildung nur teilweise explizit gelehrt. Studierende erschließen sie sich oft mühevoll, meist erst über die Jahre des Studiums durch zahlreiche Fehlversuche selbst. Typische Klausurkorrekturanmerkungen wie „zu oberflächlich“ als Feedback sind in der Sache zwar zutreffend, lassen jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Ursache des Fehlers zu. Fehlt es dem Verfasser der Arbeit an Rechtsverständnis, Arbeitszeit oder an einer guten Fallbearbeitungstechnik? Ein gelungenes Feedback hat kognitive und emotionale Folgewirkungen. Durch kleinschrittiges Feedback während der Fallbearbeitung werden Studierende an die juristische Denkweise anhand verschiedener Handlungsoptionen Schritt für Schritt herangeführt. In emotionaler Hinsicht gilt: Inhalte, die mit emotionaler Bedeutung verbunden werden und/oder häufiger wiederholt werden, prägen sich besser ein. Mittel der Umsetzung des angestrebten Feedbacks ist vorliegend die Demoversion eines kleinen Lernprogramms „Der Aktenschrank“², das der Verfasser entworfen hat.

Da die Studierenden an Fachhochschulen nicht zu Volljuristen, sondern zu Spezialisten in einzelnen Arbeitsbereichen ausgebildet werden, ist die Demoversion so gestaltet, dass für die Ausbildung zu Juristen im Personalbereich neben Arbeitsrecht auch Personalmanagement und Personalpsychologie interdisziplinär berücksichtigt werden. Eine auf die Ausbildung von Volljuristen ausgerichtete Gestaltung ist ebenfalls denkbar.

Rechtsdidaktische Ansätze: Grundlagen der Fallbearbeitung, formatives Assessment, Aktivierung durch Gamification, Inverted Classroom, Lehrplanung mittels des didaktischen Ansatzes Decoding the Disciplines³

Empirische Ergebnisse:

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen keine empirischen Ergebnisse vor. Einen Einblick in die subjektiven Wirkungen des Feedbacks kann man sich durch Nutzung des Programms selbst verschaffen.

Fazit:

Der Aufwand der Gamifizierung von Rechtsfällen ist erheblich. Allerdings sind einmal erstellte Fälle dann über längere Zeit als Ergänzung der Lehrveranstaltung ohne weiteren Aufwand nutzbar. Lehrveranstaltungen können im Sinne eines inverted classroom-Ansatzes teils auch zur Fallbesprechung genutzt werden. Angestrebt ist, Lehrende für einen Arbeitskreis zu finden, um mehr Fälle erstellen zu können und diese in den jeweiligen Lehrveranstaltungen zu nutzen.

Rechtsdidaktischer Umgang mit Ambiguität – wenn die Lösung nicht eindeutig ist

Joachim Pierer

Universität Wien, Institut für Zivilrecht

Studierende treten an Lehrende oft mit dem Wunsch nach eindeutigen Lösungen und musterhaften Formulierungen heran, die in der Folge „bei der Prüfung sicher Punkte bringen“, weil sie – oft befeuert durch Gerüchte – glauben, das sei der Schlüssel zum Erfolg im Studium. Regelmäßig ernte ich in Klausurenkursen zur Vorbereitung auf die schriftliche Diplomprüfung, nach dem Hinweis, dass richtige Lösungen ohne Begründung mangels bewertbarer Leistung keine Punkte bringen würden, erstaunte Blicke. Die Studierenden glauben, die Niederschrift dessen, was vom Prüfer als einzig richtiges Ergebnis vorgegeben sei, werde von ihnen als Prüfungsleistung erwartet und bewertet. Vielen Studierenden ist oft nicht bewusst, dass es auf den Weg dorthin und damit auf die Argumentation, ankommt und das Ergebnis manchmal gar nicht so eindeutig vorherbestimmt ist oder auf mehreren Wegen erreicht werden kann.

Ambiguität – darunter verstehe ich hier Fälle mit nicht von vornherein eindeutiger Lösung oder jedenfalls mit sich aus dem Fall ergebendem Argumentationsaufwand, um in der Bearbeitung voranzukommen – ist bei den Studierenden gerade mit Blick auf Prüfungssituationen eher unbeliebt, begegnet in der Praxis aber andauernd. Aus diesem Grund habe ich meinem Interesse an Persönlichkeitsrechten folgend einen Kurs entwickelt, der den Wert der Argumentation betont und die Studierenden im Umgang mit Ambiguität schult. Gerade beim Schutz von Persönlichkeitsrechten steht die Rechtswidrigkeit erst nach einer umfassenden Interessenabwägung fest, sodass man sich zwingend mit allen Seiten des Falles befassen muss. Fünf Punkte waren für die didaktische Konzeption des Kurses maßgeblich. 1) Es sollen nur reale Fälle behandelt werden, um möglichst großen Bezug zur Praxis herzustellen. Im Idealfall sind die Sachverhalte oder die handelnden Personen den Studierenden bekannt. 2) Es sollen möglichst viele Fälle in den Instanzen möglichst verschieden beurteilt worden sein; darauf wird auf den Fallangaben hingewiesen. Damit soll den Studierenden insbesondere die Angst davor genommen werden, etwas „Falsches“ zu sagen, weil zumindest eine Instanz auch dieser Meinung gewesen sein wird. Zugleich soll Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass eine einzig richtige und von vornherein eindeutige Lösung in der Praxis nicht der Regelfall ist. 3) Die Studierenden müssen im Kurs und bei der Klausur für beide Seiten argumentieren und im Anschluss als Gericht entscheiden. 4) Die Bewertung beschränkt sich bei Argumenten auf deren Vertretbarkeit; einzig rechtliche Ausführungen können als richtig oder falsch bewertet werden. 5) Studierende erhalten begleitend zum Kurs Feedback auf kurze (freiwillige) schriftliche Ausarbeitungen bzw Argumentationssammlungen zu den Fällen, um sich rasch verbessern zu können.

Das didaktische Konzept, die Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus diesem Kurs, der aufgrund der Covid-19-Pandemie zweimal asynchron und einmal über Zoom abgehalten wurde, sind Thema des für die Tagung vorgeschlagenen Referats. Alle drei Kurse wurden durch einen standardisierten Fragebogen der Universität Wien durch die Studierenden evaluiert. Der Zoom-Kurs im Sommersemester 2021 wurde zudem durch eine Befragung der Studierenden zum Umgang mit Ambiguität ergänzt, an der vor Beginn 52 und nach dem Ende des Kurses 31 Studierende teilgenommen haben. Erste – noch näher auszuwertende – Ergebnisse der begleitenden Befragung sind bspw, dass der Anteil an Studierenden, die auf die Frage „Ich habe Angst, meine eigene Meinung kundzutun, weil sie falsch sein könnte“ mit „ja“ antwortete, von 44% vor Kursbeginn auf 35% nach Kursende sank; oder dass die Studierenden von den Lehrenden die Vermittlung eines umfassenden Gesamtbildes der Meinungen erwarten, bei Prüfungen aus Eigeninteresse aber jene Meinung vertreten, von der sie glauben, sie entspreche der Ansicht ihrer Prüfer*innen. In den Evaluationen wurde insbesondere das „Training“ der juristischen Argumentation positiv hervorgehoben.

Als vorläufiges Fazit kann festgehalten werden, dass sich Studierende innerhalb kurzer Zeit in der argumentativen Dreifachrolle als Kläger, Beklagter und Gericht zurechtfinden und gerne Fallbearbeitung mit mehrperspektivischen Ansätzen üben. Gleichzeitig zeigt sich, dass Falllösungstechnik und Methodenkompetenz in der rechtswissenschaftlichen Lehre nicht vernachlässigt werden dürfen und die Erwartungen an die zu erbringenden Leistungen der Studierenden transparent kommuniziert werden müssen.

Exzellenzforschung in den Rechtswissenschaften I & II

Moderation:

Freitag, 19. November 2021

09:00-10:00 & 10:30 – 11:30

Exzellente Forschung in der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik

Nora Rzadkowski, Lukas Musumeci & Anton Sefkow

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg/Universität Hamburg

Thematische Einführung:

Liest man rechtsdidaktische Artikel und Bücher, stößt man auf ein buntes Potpourri an Ideen, Erfahrungen und Entwürfen. Die Heterogenität der Beiträge und ihr Fokus auf die Mikroebene didaktischen Handelns ist in der Rechtsdidaktik, die sich möglichst vielen öffnen will, strukturell angelegt. Denn die Rechtsdidaktik versteht sich gerade nicht als exklusive Gemeinschaft, sondern möchte möglichst viele Lehrende einladen, sich mit didaktischen Fragen auseinanderzusetzen und damit zur Erhöhung der Lehrqualität beizutragen. Für die Entwicklung der Rechtsdidaktik als rechtswissenschaftlicher Teildisziplin bzw. Grundlagenfach stellt die Diversität der Beiträge jedoch eine Herausforderung dar. Wenn neben der Rechtsdidaktik in der Breite auch „exzellente Rechtsdidaktik“ das Ziel sein soll, ist zu diskutieren, wie sich die rechtswissenschaftliche Fachdidaktik konzeptionell weiterentwickeln lässt und Forschungsbeiträge stärker aufeinander aufbauen können, um Schritt für Schritt eine eigenständige fachbezogene Hochschuldidaktik herauszubilden. Der Frage, wie sich didaktisches Handeln auch auf abstrakteren Ebenen durch die Entwicklung und Erprobung didaktischer Modelle und Prinzipien adressieren lässt, nähern sich die drei Präsentationen auf unterschiedliche Weise: Im Rückblick auf ein bereits abgeschlossenes Dissertationsprojekt, als Werkstattbericht aus einem aktuell laufenden Dissertationsprojekt und mit Blick auf Design-Based Research (DBR) als methodologischer Rahmen hochschuldidaktischer Forschung.

1) Komplexer als gedacht: Die Entwicklung wissenschaftsdidaktischer Modelle für die Rechtswissenschaft (Nora Rzadkowski)

Am Ende der Dissertation „Recht wissenschaftlich“ (Rzadkowski, Recht wissenschaftlich. Drei wissenschaftsdidaktische Modelle auf empirischer Grundlage, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018) stehen drei wissenschaftsdidaktische Modelle. Doch der Weg dahin war komplexer als gedacht. Um die Forschungsfrage „Wie kann Rechtswissenschaft als Wissenschaft gelehrt und gelernt werden?“ zu beantworten, mussten mehr Etappen zurückgelegt werden als ursprünglich geplant. Diese umfassten eine Auseinandersetzung damit, was es heißt, fachdidaktisch zu forschen, eine Kartierung der Wissenschaftsdidaktik in der allgemeinen Hochschuldidaktik, eine empirische Erhebung der Lehr- und Forschungsverständnisse von Lehrenden in der Rechtswissenschaft, die Klärung der eigenen rechtswissenschaftstheoretischen Positionierung und schließlich das Design didaktischer Modelle. Die Präsentation wird in die Modelle einführen und das methodische Vorgehen vorstellen. Die Herausforderungen der Forschung auf erhöhtem Abstraktionsniveau werden beleuchtet. Anschließend wird darauf eingegangen, wie sich die Modelle weiterentwickeln und konkretisieren lassen.

2) Praxisrelevante Forschung, forschungsbasierte Praxis: Design Based Research als Ansatz zur Selbstbeforschung der Lehre und Weiterentwicklung des fachdidaktischen Diskurses (Lukas Musumeci)

Scholarship of Teaching and Learning (SoTL) bezeichnet die Beforschung des eigenen Lehrens durch die Fachlehrenden selbst mit dem Ziel, nicht nur die eigene Lehre zu verbessern, sondern die Forschungsergebnisse in den (fach)didaktischen Diskurs einzubringen. SoTL ist damit ein vielversprechender Ansatz, die individuelle Weiterentwicklung der Lehre und den fachdidaktischen Diskurs zu verkoppeln. Eine Bestandsaufnahme der

deutschsprachigen SoTL-Forschung zeigt allerdings, dass der Ansatz insbesondere in der Rechtswissenschaft kaum vertreten ist. Design Based Research (DBR) könnte hier neue Impulse liefern.

Die Präsentation stellt Design Based Research (DBR) als eine gewinnbringende Herangehensweise für die Selbstbeforschung der eigenen Lehre in der Rechtswissenschaft vor. Dabei ist hervorzuheben, dass DBR keine Methode oder Methodologie ist, sondern ein methodologischer Rahmen. DBR stellt auch keine eigenen Methoden bereit, fordert nicht, bestimmte Forschungsmethoden anzuwenden, sondern zeichnet sich durch seine methodische Offenheit und Anschlussfähigkeit aus. Grundsätzlich können alle sozial- und bildungswissenschaftlichen Methoden in DBR integriert werden, empirische und theoretische. Ziel von DBR ist es, eine didaktische Intervention forschungsbasiert zu entwickeln und entwicklungsorientiert zu theoretischer Erkenntnis zu gelangen. Ausgangspunkt ist immer ein konkretes didaktisches Problem. Charakteristisch für DBR ist die untrennbare Verflechtung und die Gleichzeitigkeit von Forschung und Entwicklung einer Lösung für das Problem: die Entwicklung ist Teil der Forschung. DBR stellt somit eine mögliche Antwort auf die Kritik dar, dass es der Bildungswissenschaft an praktischem Nutzen mangelt.

3) Von Modellen zu Prinzipien – zwischen Kontinuität und Innovation in der rechtswissenschaftsdidaktischen Forschung (Anton Sefkow)

Aufbauend auf den Darstellungen Rzadkowskis werden die Modelle in Bezug zum aktuellen hochschuldidaktischen Diskurs gestellt. Unter Bezugnahme auf tatsächliche Entwicklungslinien fachdidaktischer Diskurse anderer Disziplinen und deren Fragmentierung wird das Potenzial eines gemeinsamen Verständnisses eigener und grundlegender fachdidaktischer Modelle herausgestellt. Vor diesem Hintergrund wird der Blick auf daraus resultierende Chancen für den fachdidaktischen Diskurs und fachliche Standards gerichtet. Als vielversprechende Entwicklungsperspektive werden fachdidaktische Prinzipien und deren Erprobung in Interventionen, einschließlich deren empirischen Überprüfung, fokussiert. Exemplarisch wird an dieser Stelle auf das eigene Dissertationsprojekt eingegangen und die aus den Modellen abgeleiteten Prinzipien sowie deren Operationalisierung und Auswertung vorgestellt. Es handelt sich um ein Praxisbeispiel unter Verwendung des DBR-Rahmens und SoTL und trägt somit zur Konkretisierung Musumecis Ausführungen bei.

Exzellenz in Rechtslehre und -didaktik – Eine problem-sensitive Analyse aus Sicht der empirischen Sozialforschung

Hermann Astleitner

Paris-Lodron Universität Salzburg

In dieser Arbeit soll ein narrativer, an empirischen Forschungsergebnissen ausgerichteter Review zu Exzellenz-orientierten Maßnahmen in der Rechtslehre und -didaktik und deren Problemen präsentiert werden. Dabei wird zunächst einmal versucht, einzugrenzen, welche Merkmale Exzellenz-orientierte Maßnahmen aufweisen und welchen Effekt diese im Kontext universitären Qualitätsmanagements ausüben. Daran anschließend werden in der Forschung vorgefundene Probleme solcher Maßnahmen analysiert, die sich in Mängeln zugrundeliegender Forschung und in institutionellen und individuellen Hürden in der universitären Praxis zeigen. Aktuelle exzellenz-orientierte Maßnahmen im Bereich der Rechtslehre und -didaktik sind demnach weder ganz neu, noch stellen sie eine besonders innovative Vision dar. Sie sind häufig an Matthäus- und Funding-Effekten geknüpft, bauen auf unspezifische Meta-Analysen, die Gruppen/Kontexte ausblenden auf, übersehen Nebeneffekte oder sind nicht auf multiplen organisationalen Ebenen abgestimmt. Außerdem werden solchen Maßnahmen wenig individuelle Ressourcen zugewiesen, weil Forschung in der Karriereentwicklung dominiert und Exzellenz in der Lehre als sekundär bewertet wird. Sie stoßen auf den Widerstand von kritischen und auch älteren Lehrenden und gründen sich oft auf eine suboptimale Rückmeldekultur. Als Alternativen oder wirksame Ergänzungen zum Exzellenz-Konzept werden Entwicklungsarbeiten zu einem Corporate-Design von Lehre, das Zulassen einer entwicklungsgemäßen Fehlerkultur, Team-Teaching, smarte Lernstrategien, oder der Fokus auf studentische Survival Skills zur Diskussion vorgeschlagen.

Schlüsselwörter: Qualitätsmanagement, Visible Learning, Rechtswissenschaft, Evaluation, Innovation

Literaturhinweise

- Amschwand, F. M. T., Byland, K., Flückiger, A., Herrmann, E., Lienhard, A., & Tanquerel, T. (2016). *Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft: Grundlagen und empirische Analyse in der Schweiz*. Stämpfli Verlag.
- Brockmann, J. D., & Jan-Hendrik-Pilniok, A. (Hrsg.). (2011). *Exzellente Lehre im juristischen Studium. Auf dem Weg zu einer rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik*. Baden-Baden: Nomos.
- Cooper, J. M., & Gurung, R. A. (2017). Smarter law study habits: An empirical analysis of law learning strategies and relationship with law GPA. *Louis ULJ*, 62, 361.
- Moulds, S. (2020). Visible learning at law school: an Australian approach to improving teacher impact in intensive and online courses. *The Law Teacher*, 1-17.
- Schwartz, M. H., Hess, G. F. & Sparrow, S. M. (2013). *What the best law teachers do*. Cambridge: Harvard University Press.
- Sheldon, K. M., & Krieger, L. S. (2007). Understanding the negative effects of legal education on law students: A longitudinal test of self-determination theory. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 33(6), 883-897.
- Stonebraker, R. J., & Stone, G. S. (2015). Too old to teach? The effect of age on college and university professors. *Research in Higher Education*, 56(8), 793-812.

App-Nutzung als Qualitätswerkzeug

Moderation:

Freitag, 19. November 2021

11:45-12:45

Nutzung von "Thinking-Through"-Ansätzen in der Entwicklung einer App zur Vermittlung von Steuerrecht

Anke Uhlenwinkel

Paris-Lodron-Universität Salzburg

In ihrem jüngsten Buch versuchen Christian Scholz und Volker Stein (2020) die Probleme der modernen Universität einmal „radikal anders“ (S. 6) und das heißt vor allem kurz und pointiert darzustellen. Für die Arbeit von Professoren konstatieren sie dabei eine doppelte Veränderung: Zum einen bräuchten die Studierenden weniger Können mit, was zu einer Absenkung des inhaltlichen und sprachlichen Niveaus führe. Bereits 2013 titelte der deutsche SPIEGEL: „Sprachtest für Jurastudenten: ‚Das Ergebnis war teils verherrend‘“ (DER SPIEGEL vom 27. 05. 2013). Zum anderen kämen die Studierenden heute mit anderen Erwartungen an die Universitäten: Sie suchten eine klare (schulische) Struktur, möchten voraussetzungslos wertgeschätzt werden und gute Noten erhalten (S. 10).

Auf die mit einer jedenfalls in Teilen veränderten Studierendenschaft einhergehende didaktische Herausforderung haben private Steuerrechtsinstitute, die sich auf die berufsbegleitende Erwachsenenbildung konzentrieren, früh zu reagieren versucht. Da es sich bei der Rechtsdidaktik um ein eher junges Fachgebiet handelt, ist dabei oft auf Ansätze aus anderen Fächern oder der Allgemeindidaktik zurückgegriffen worden. Ebenso wurde über neue Zugangsweisen zum Lerninhalt nachgedacht, etwa über die Möglichkeit, Apps zu entwickeln, die ihre Kunden auf dem Weg zur Arbeit in der U-Bahn oder in unproduktiven Wartezeiten nutzen können. In diesem Kontext ist Mitte der 2010er Jahre der Prototyp einer solchen App zum Steuerrecht entwickelt worden.

Digitale Unterrichtsmedien stellen wiederum eine eigene didaktische Herausforderung dar. Sie erinnern in ihrem Anforderungsniveau oft an die Materialien zum programmierten Lernen (Mager 1971) aus der Hochphase der behavioristischen Lerntheorie: kleine Häppchen von meist tragem Wissen werden vermittelt und gleich darauf abgefragt (klassische Konditionierung). Diese Form des Lernens ist durch die konstruktivistischen Lerntheorien in Verruf geraten und so wurde bei der Entwicklung der App versucht zumindest auch andere Wege einzuschlagen. Dazu wurde auf Ideen des britischen „Thinking-Through“-Ansatzes (Leat 1998) zurückgegriffen. Ziel des Ansatzes ist es, die reine Wissensvermittlung durch die Anregung von Denkprozessen zu ersetzen.

Zwei der in diesem Kontext entwickelte Methoden sollen bezogen auf steuerrechtliche Fragen vorgestellt werden: eine Methode, die eine alternative Herangehensweise an Begriffswissen anbietet (Odd One Out; deutsch: Außenseiter), und eine Methode, die sich auf Falllösungen konzentriert (Mystery). Diskutiert werden sollen in diesem Zusammenhang auch die technischen Grenzen der Umsetzung dieser Methoden in einer App sowie mögliche zwischen Technik und Didaktik vermittelnde Lösungsansätze.

Literatur

Leat, D. (1998). *Thinking trough geography*. Cambridge: Chris Kington Publishing.

Mager, R. F. (1971). *Lernziele und Programmierter Unterricht*. Weinheim, Berlin, Basel: Beltz Verlag.

Scholz, C. & Stein, V. (2020). *Die Bologna-Krake. Unangenehme Wahrheiten zum Zustand unserer Universitäten*. Augsburg, München: Rainer Hampp Verlag.

Entwicklung einer Handy-App zur Verbesserung der Konfliktlösungskompetenz

Karin Sonnleitner

Universität Graz

Juristinnen und Juristen, die nicht nur über fachliche Kompetenzen verfügen, sondern auch über Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Konfliktlösung als soziale Kompetenz, sind am Arbeitsmarkt sehr gefragt. Denn durch das frühzeitige Erkennen von Konfliktsignalen und deren rechtzeitige Bearbeitung werden unnötige Konfliktkosten eingespart. Aus diesem Grund haben Studierende der Universität Graz im Rahmen ihrer Ausbildung die Möglichkeit, sich eben jene Konfliktlösungskompetenzen beispielsweise am Zentrum für Soziale Kompetenz oder im Rahmen des Ausbildungsschwerpunktes Verhandlungskompetenz und Konfliktmanagement an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät anzueignen. Die forschungsgeleitete Vermittlung dieser Kenntnisse gestaltet sich aus hochschuldidaktischer Sicht als herausfordernd, da für einen gelungenen Wissens- und Fähigkeitserwerb Theorie und Praxis bestmöglich miteinander verschränkt werden müssen.

Der Psychologe und Erziehungswissenschaftler Benjamin Bloom geht von einer stufenweisen Aneignung von Lehrinhalten aus, wobei die Intensität der Auseinandersetzung mit den Inhalten und die Selbstständigkeit der Lernenden graduell zunehmen. Letztere sollen nämlich nicht bloß Wissen akquirieren, sondern z.B. auch fähig sein, dieses in sozialen Interaktionen anzuwenden sowie eigenständig Beurteilungen zu treffen und Probleme zu lösen.

Zur Förderung und Unterstützung einer solchen anwendungsorientierten Vermittlung von interdisziplinären und sozialen Kompetenzen, wie u.a. jene zur Konfliktlösung, werden im Rahmen des ERASMUS+ Projektes „DISCOM“ (Development of Interdisciplinary Skills for Cooperation and Conflict Management) unterschiedliche Lehr- und Lernbehelfe entwickelt. Expert*innen des Instituts für Rechtswissenschaftliche Grundlagen sowie des Zentrums für Soziale Kompetenz der Universität Graz erstellen gemeinsam mit Kolleg*innen von fünf Universitäten aus ganz Europa u.a. eine Handy-App, womit ein effektiver Transfer von Konfliktlösungskompetenzen in der Hochschulausbildung gelingen kann.

Zunächst ist zu analysieren, was Gegenstand der Vermittlung ist und warum diese Fähigkeiten und Fertigkeiten am Arbeitsmarkt gebraucht werden, bevor im Zuge der Projektbeschreibung geklärt wird, wie, d.h. mit welchen Materialien und Tools, die Kompetenzen vermittelt werden können und worauf aus hochschuldidaktischer Perspektive zu achten ist. Letztlich sollen einige Beispiele aus den bereits für die App erarbeiteten Lehr- und Lernmaterialien die Überlegungen für flexibles und mobiles Lernen praktisch veranschaulichen.

Alternative Lehrveranstaltungsformen

Moderation:

Freitag, 19. November 2021

13:45-14:45

Einführung eines Tutoriensystems für das Fach Strafrecht im Diplomstudium Rechtswissenschaften

Sigmar Lengauer & Lisa Schmollmüller

Johannes Kepler Universität Linz

Einführung eines Tutoriensystems für das Fach Strafrecht im Diplomstudium Rechtswissenschaften

Im Frühjahr 2019 wurde an der JKU eine Taskforce mit dem Ziel der Optimierung der Prüfungsaktivität in der Fächergruppe I gegründet. Zur Ermittlung des Status Quo und Potentialanalyse wurden Inputs aus den einzelnen Fachbereichen eingeholt. Der Fachbereich Interdisziplinäre Rechtswissenschaften schlug in seiner Stellungnahme die Einführung eines Tutoriensystems zur Betreuung von Studierenden im ersten Abschnitt des Diplomstudiums als eine Option vor. Dieser Vorschlag wurde als eine der 3 wichtigsten „quick win“ Maßnahmen zur Steigerung der Prüfungsaktivität aufgegriffen. Die Abteilung Grundlagen und Wirtschaftsstrafrecht erstellte daraufhin ein Proposal zur Einführung eines Tutorienprogramms:

An vielen Universitätsstandorten (international und national) sind Tutorienprogramme als kostengünstige und wirkungsvolle Ergänzung im Lehrbetrieb implementiert. Wir sind davon überzeugt, dass dies auch an der JKU möglich ist und gerade für das Fach Strafrecht I sinnvoll sein kann. Die Wirkung eines solchen Zusatzangebotes hängt allerdings entscheidend von der Qualität des didaktischen Konzepts und den Rahmenbedingungen ab. Vorhersehbar funktionieren jene Programme am besten, die in bestehende universitäre Strukturen eingegliedert werden. Auf diese Weise können die inhaltliche Qualität der Tutorien und auch ein geringer organisatorischer Aufwand bei der Durchführung gewährleistet werden. Dadurch lässt sich das Potential eines Tutorienprogramms ausschöpfen. Im Gegensatz dazu sind externe Angebote – etwa von privaten Lerninstituten – zumeist mit hohen Kosten für Studierende verbunden. Solche Parallelveranstaltungen können aufgrund inhaltlicher Diskontinuität auch für zusätzliche Verwirrung sorgen. Dies gilt es aus unserer Sicht unbedingt zu vermeiden. Wir wollen ein universitäres Tutorienprogramm implementieren, das eine duale Struktur aufweist: Als Basis soll ein Fachtutorium dienen, das als Lehrveranstaltung für fortgeschrittene Studierende konzipiert ist. Die TeilnehmerInnen sollen darauf vorbereitet werden, Studierende des ersten Abschnitts bei der vertiefenden Auseinandersetzung mit den Grundlagen des Strafrechts zu unterstützen. Das Ziel ist es, dass die AbsolventInnen in den folgenden Semestern als TutorInnen fungieren. Die Betreuung und Anleitung von Kleingruppen durch entsprechend geeignete und vorbereitete Studierende unter Verwendung ausgewählter Unterlagen ist demnach die Ausbaustufe des Programms.

Planung, Implementierung, Durchführung und Evaluierung bedeuten einen nicht ganz unwesentlichen Mehraufwand. Um die Qualität und den Erfolg gewährleisten zu können, müssen gewisse Ressourcen vorhanden sein: Die TutorInnen sollten eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. Dies ist auch als Zeichen der Anerkennung ihres Engagements während des Semesters sinnvoll. Insgesamt wird ein universitäres Tutorienprogramm aber nur bescheidenen finanziellen Mehraufwand verursachen. Dieser Aufwand ist sicherlich gerechtfertigt: Es ist ein nachhaltig positiver Effekt hinsichtlich der Prüfungsaktivität zu erwarten. Überdies kann ein solches Angebot für Studieninteressierte ein guter Grund sein, sich für ein Studium an der JKU zu entscheiden. Die Implementierung kann insofern auch fachbereichsübergreifend wertvolle Erfahrungen generieren.

Dieses Positionspapier bildete die Basis für die Einführung eines Tutoriensystems ab dem WS 2019/20. Seitens des Vizerektorats für Lehre wurde zunächst das Fachtutorium Strafrecht I in den Lehrbetrieb eingeführt. 21 Studierende nahmen daran teil. Von diesen boten einige in der Folge erstmals Tutorien Strafrecht I zur Erprobung an. In dieser ersten Phase wurden 38 Studierende des ersten Abschnitts betreut. Damit auch sie einen Schein

erwerben konnten, wurde für die Tutorien ebenfalls eine Lehrveranstaltung eingerichtet. Die erste Ausbaustufe wurde so bereits früh erreicht. Nach einer internen Evaluierung des Konzepts wurde das Programm im WS 2020/21 schließlich breit ausgerollt. Trotz Distance-Betrieb fand das Angebot großen Zuspruch. Es nahmen 126 Studierende erfolgreich an einem Tutorium Strafrecht I teil. Im aktuellen SS 2021 sind 8 Tutoriengruppen aktiv, in denen gesamt 145 Studierende angemeldet sind. Auch das Fachtutorium wird weiterhin angeboten. Über unsere bisherigen Erfahrungen bezüglich der Einführung eines Tutoriensystems für das Fach Strafrecht, die Rückmeldungen der Studierenden, Evaluierungsergebnisse und positive Auswirkungen auf die Ergebnisse in der Pflichtscheinübung Strafrecht I würden wir gerne vor einem interessierten Publikum referieren und unser Konzept bei dieser Gelegenheit auch zur fachlichen Diskussion stellen.

Auf der Datenautobahn ins Europaviertel - Exkursionen in Zeiten globaler Reisebeschränkungen

Josefine Kuhlmann

FH Burgenland

Exkursionen sind im Studienbetrieb der FH Burgenland in einer Vielzahl von Studiengängen ein fixer Bestandteil des Curriculums, der sicherstellt, dass die notwendige Praxisbezogenheit hergestellt wird. In diesem Zusammenhang ist es die Aufgabe einer weitblickenden Studienorganisation und -leitung auf Situationen vorbereiten zu sein, die eine solche Lehrveranstaltung erschweren bzw. verhindern, wie beispielsweise Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit Terroranschlägen, Vulkanausbrüchen, Wetterphänomenen oder einem internationalen Gesundheitsnotstand – alles Ereignisse die in den letzten zehn Jahren mindestens ein Mal in Europa stattgefunden haben.

Im Studienjahr 2020/21 mussten auf Grund der globalen Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der weltweiten Corona-Pandemie die Exkursionen zu den Institutionen der Europäischen Union sowohl im Bachelor-Studiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen als auch im Master-Studiengang European Studies – Management of EU Projects (beide am Department Wirtschaft angesiedelt) in den virtuellen Raum verlegt werden. Die Anpassungen erfolgten anhand exkursionsdidaktischer Vorgaben. Im didaktischen Verständnis ist eine Exkursion eine konstruktivistische methodische Großform in außerhochschulischer Lernumgebung, die wenige Stunden bis mehrere Tage dauern kann und eine Auseinandersetzung mit Lerngegenständen in ihrem unmittelbaren, natürlichen Umfeld im fachlichen, methodischen aber auch sozialen Kontext bewirkt (Stolz/Feiler, 2018). Auf Grund ihrer besonderen Charakteristika regt sie zu sinnstiftendem Lernen an, indem durch projektbasiertes Lernen in Kleingruppen eigenständige Erfahrungen gesammelt werden (Seckelmann, 2002).

Die gegenständlichen Lehrveranstaltungen sind seit Einführung der beiden Studiengänge – und somit teilweise seit Jahrzehnten – fixer Bestandteile des Curriculums und stellen die Fortsetzung der jeweiligen vorangehenden europarechtlichen Grundlagenveranstaltungen dar. Die Rahmenbedingungen sind jedoch im Einzelnen unterschiedlich, da die Exkursion im Bachelor-Studiengang in der Regel mit 120 Personen in deutscher Sprache stattfindet, während die Lehrveranstaltung im Master-Studiengang mit maximal 40 Studierenden in englischer Sprache abgehalten wird. In beiden Fällen änderte sich durch die Virtualisierung der Charakter der Lehrveranstaltungen, indem aus den ehemals eher handlungsorientierten Arbeitsexkursionen themengebundene bzw. problemorientierte Überblicksexkursionen wurden. Der erste Typus ist von einer starken Selbstbestimmung und -organisation der Lernenden gekennzeichnet, wohingegen beim zweiten Typ die Lernenden überwiegend fremdbestimmt sind und einen höheren Grad an Passivität aufweisen (Stolz/Feiler, 2018). Das erklärte Ziel war es, die Beschränkungen, die online-Exkursionen mit sich bringen, durch die sich neu ergebenden Möglichkeiten bestmöglich auszugleichen.

Die wichtigsten Herausforderungen, die sich dabei stellten, sowie die Lehren, die aus dieser Lösung gezogen wurden, sollen in diesem Beitrag präsentiert und diskutiert werden. Gleichzeitig soll das Potenzial aufgezeigt werden, das Online-Exkursionen im Rahmen von (rechtswissenschaftlichen) Lehrveranstaltungen, insbesondere auf Grund ihres geringen Zeit- und Ressourcenaufwands auf Seiten der Studierenden als auch auf Seiten der Hochschule (Stainfield u.a., 2000), entfalten können.

Literatur

- Seckelmann, A. (2020) Der Nutzen von Exkursionen für die Studierenden: Lernerfolg, fachliche Identität und soziale Integration. In: Seckelmann, A. und Hof, A. (Hrsg) Exkursionen und Exkursionsdidaktik in der Hochschullehre. Berlin, Deutschland: Springer.
- Stainfield, J., Fisher, P., Ford, B. & Solem, M. (2000) International Virtual Field Trips: a new direction? *Journal of Geography in Higher Education* (ISSN 1466-1845) 24 (2) 255.
- Stolz, C. & Feiler, B. (2018) Exkursionsdidaktik - Ein fächerübergreifender Praxisratgeber für Schule, Hochschule und Erwachsenenbildung. Stuttgart, Deutschland: Eugen Ulmer KG.

Qualität von Prüfungen und Leistungsbeurteilungen

Moderation:

Freitag, 19. November 2021

15:00-16:00

Wissenschaftliches Schreiben in der Rechtsdidaktischen Praxis II

Hanna Maria Kreuzbauer

Paris Lodron Universität Salzburg

In diesem Beitrag geht es um ein systematisches Modell des wissenschaftlichen Schreibens für die universitäre Ausbildung. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass dafür – zumindest nach Kenntnis der Autorin – noch keine kanonische Systematik existiert, obwohl es sich dabei ohne Zweifel um eine nicht nur für das juristische Universum höchst relevante Kompetenz handelt. Diese Lücke zu füllen ist Ziel dieses Beitrags, der damit die Fortsetzung der Präsentation der Autorin bei der III. Internationalen und interdisziplinären Fachtagung Rechtsdidaktik (2018) dar-stellt. Die vorgeschlagene Systematik stellt nicht nur die Struktur der Stunden im Schreibunterricht dar sondern auch den Aufbau für ein von der Autorin geplantes Fachbuch dazu. Sie ist in folgende Teile gegliedert:

(1) Schreiben im Kontext der Wissenschaft insb. der Forschung: hier geht es um die Grundlagen der Wissenschaft, also insb. wissenschaftliche Erkenntnis, und die Rolle des Schreibens im Rahmen der Wissenschaft.

(2) Der wissenschaftliche Text: Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Produkt, das hergestellt werden soll, also dem Text.

(a) Textsorten: Nach allgemeinen Bemerkungen werden dabei zunächst die klassischen Textsorten der Forschung (Abhandlung, Darstellung/Überblicksarbeit und Erörterung) dargestellt.

(b) Textanatomie: Dann werden die klassischen Textteile (Einleitung, Hauptteil und Schlussteil) inklusive ihrer Unterteilungen diskutiert.

(c) Textqualität: Dann wird das Thema „Textqualität“ besprochen, also die Qualitätskomponenten: Idee, Sprache, Schrift und Satz und die Qualitätsdimensionen: Erfassbarkeit, Motivation und Solidität.

(3) Das Produzieren wissenschaftlicher Texte: Im dritten Teil wird die praktische Produktion wissenschaftlicher Texte erläutert.

(a) Produktionsstadien: Zunächst geht es um die klassischen Produktionsstadien der Textproduktion (Ideengenerierung, Ideenstrukturierung, Textabfassung, Textrevision und Publikation).

(b) Schreibstandards: Dann werden klassische Schreibprobleme bzw. -situationen erörtert, wie Ideeneinführung, einfache Ideenarbeit (Divisio, Analyse und Interpretation), Ideenkombination (Kontextualisierung, Synthese und Vergleich) und Ideenkonstruktion (Kategorisierung, Abstrahierung, Systematisierung und Schließen).

Open Book Prüfungen: Von der Konzeption zur Anwendung am Beispiel einer Vorlesung aus Verfassungsrecht

Natalia Hartmann

FH Campus Wien

Es ist keine neue Erkenntnis, dass Open-Book Prüfungen in vielerlei Hinsicht näher am späteren Aufgabenfeld der Studierenden angesiedelt sind. Auch in der beruflichen Praxis stehen den Absolvent*innen im besten Fall diverse Quellen, insbesondere das Internet, zur Recherche zur Verfügung und die Herausforderung liegt dabei darin, sich innerhalb einer Fülle von Informationen zurecht zu finden und die Systematik hinter der jeweiligen Problemstellung zu verstehen.

Zwangsläufig musste mit Beginn der Corona-Pandemie die Lehre in ein Onlineformat umgestellt werden. So stellte sich die Frage nach Open-Book-Prüfungen umso dringlicher, da im Online Prüfungssetting die Zusammenarbeit und Weitergabe von Antworten unter den Studierenden („Schummeln“) während der Prüfungszeit deutlich schwieriger überprüft werden kann.

Wie lassen sich Open-Book Prüfungen in Rechtsfächern konzipieren, die einen Lerneffekt und Mehrwert für die Studierenden und bestenfalls auch für die Lehrenden haben?

Dieser Frage soll anhand der Besprechung einer über Moodle erstellten Open-Book Prüfung nachgegangen werden.

Dabei kommt es in dem konkreten Fall zu einer Mischung von Multiple-Choice als auch offenen Fragen, sowie Fragen die auf Falllösung, als auch auf die Erstellung von Fallsituationen abzielen. Insbesondere letztere Aufgabe fördert dabei das Verständnis für die Zusammenhänge von Rechtsnormen und deren Anwendung. (Denn dabei muss überlegt werden, wo sich in der Anwendung Probleme auftun und welche unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten es im konkreten Fall geben könnte.) Wichtig ist in diesem Kontext zu verstehen, dass das Verwenden von Open Book Prüfungen auf ein höheres Niveau der Bloom'schen Taxonomie abzielt. Kurz wird der Vollständigkeit halber in dem Vortrag darauf eingegangen, wie im Vorfeld auch reproduzierendes Wissen über Online-Tools abgefragt und erarbeitet werden kann, der Schwerpunkt liegt jedoch eindeutig auf den Bloom'schen Stufen „anwenden“ und „analysieren“.

Eine aussagekräftige Evaluation wird erst bei einer längerfristigen Anwendung der beschriebenen Prüfungsmethode möglich sein, die ersten Ergebnisse des letzten Jahres waren aber sehr vielversprechend und die Prüfungsergebnisse als auch das Feedback der Studierenden zufriedenstellend.

Literatur

Anderson, L. et al. (2014): *A taxonomy for learning, teaching and assessing: A revision of Bloom's*. Edinburgh: Pearson education Limited.

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich (für das Organisationsteam):

Univ.-Prof. Dr. Jörg Zumbach

Co-Direktor für Fort- und Weiterbildung

Paris Lodron Universität Salzburg

School of Education

Hellbrunnerstraße 34

5020 Salzburg

Fotonachweise:

Titelblatt: Scheinast

Edmundsburg: Universität Salzburg